

Eine Meldung der CDU falsch interpretiert

Landrat von Ahrweiler nicht zurückgetreten, sondern krankgeschrieben

Eine Nachrichtenagentur veröffentlicht mehrere Meldungen zum Landrat von Ahrweiler, Dr. Jürgen Pföhler. Darin heißt es, der Landrat lege sein Amt nach der Flutkatastrophe vom Juli nieder. Das habe der CDU-Kreisverband Ahrweiler mitgeteilt. Die Meldungen geben Kritik der Partei am Landrat wieder. Der Schritt Pföhlers, sein Amt nicht mehr wahrzunehmen, sei „daher notwendig und unausweichlich“. Der Beschwerdeführer in diesem Fall trägt vor, der Landtagsabgeordnete im Bundesland Rheinland-Pfalz und Erste Kreisbeigeordnete im Landkreis Ahrweiler habe ihm im August gesagt, er vertrete den vorübergehend erkrankten Landrat. Der Landrat habe sein Amt nicht niedergelegt, und der CDU-Kreisverband habe dies auch nie behauptet. Der Geschäftsführer und Chefredakteur der Agentur teilt mit, die Redaktion habe die Erklärung der CDU-Fraktion im Kreistag von Ahrweiler nicht richtig interpretiert. Am Tage nach der ursprünglichen Berichterstattung habe die Redaktion korrekterweise geschrieben, dass Pföhler sein Amt krankheitsbedingt absehbar nicht mehr ausüben könne. Er sei krankgeschrieben. Es handele sich also nicht um einen formellen Rücktritt.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Wie die Agentur in ihrer Stellungnahme eingesteht, hat die Redaktion die Pressemitteilung der CDU Ahrweiler zunächst dahingehend interpretiert, der Landrat sei von seinem Amt zurückgetreten. Richtig wäre gewesen, das Dr. Pföhler sein Amt krankheitsbedingt ruhen lässt. Die Beschwerde ist begründet, doch verzichtet der Beschwerdeausschuss auf eine Maßnahme, da die Redaktion den Fehler in ihrer Berichterstattung selbst erkannt und umgehend korrigiert hat.

Aktenzeichen:0805/21/2

Veröffentlicht am: 01.01.2021

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme